

v. Noßitz betrifft, so muß ich diesen zurückweisen. Ich habe kein Land bezeichnet, aus welchem dieser Herr hergekommen sein soll. Es steht im Decret im Ausland: Ich habe also nicht wissen können, in welchem Staate sich dieser Herr befunden hat. Ich glaube aber auch den Abg. v. Noßitz die Versicherung geben zu können, daß ich ein eben so deutsches Herz habe als der Abg. v. Noßitz. So lange aber ein so allgemeines deutsches Vaterland nicht existirt, und dasselbe an Machtvollkommenheit andern großen Staaten nicht gleichkommt, so lange fühle ich mich verpflichtet, namentlich in meiner jetzigen Stellung, die sächsischen Interessen vorzugsweise zu vertreten.

Abg. Lincke: Die geehrte Deputation sagt hier in ihrer Begutachtung:

„Auch die Deputation glaubt, daß diese Anstellungen im Interesse der Kunstschätze, sowie des Gebäudes, was solche birgt, wohl rathlich sein dürften, will sich jedoch nur unter der Voraussetzung zustimmend erklären, daß nun wohl Alles geschehen sei, was in dieser Beziehung für die Gemäldegalerie noch zu geschehen hatte.“

Es setzt Das voraus, daß die geehrte Deputation nicht ganz leicht sich allen diesen Zusätzen und neuen Anträgen gefügt hat. Das Museum und Alles, was damit in Verbindung steht, ist ein so großartiges und Sachsen zur Ehre gereichendes Unternehmen, daß es an vielen Punkten sehr schwer sein wird, eine Abminderung der Postulate dafür zu beantragen. Ich muß mich daher darauf beschränken, eine kleine Bemerkung zu machen, welche sich auf eine Anführung im Budget bezieht, wo gesagt worden ist:

„Es tritt aber auch ein anderes Bedürfnis dahin hervor, daß unter dem dienenden Personal Einer derselben für die Reinhaltung des Galerielocals im Innern desselben, die Abstäubung und Reinhaltung der Gemälde, insbesondere der Rahmen derselben und überhaupt für Alles, was sich auf den untern Dienst im Innern des Gebäudes bezieht, verantwortlich gemacht werde.“

So viel ich mich entsinne, ist bei den letzten Verhandlungen über diese Position am vergangenen Landtage ausdrücklich gesagt worden, daß einem jeden der Galeriedienner ungefähr 6 Zimmer nicht allein zur Bewachung, sondern auch zur Abstäubung und Reinhaltung der Gemälde und allen andern solchen Beschäftigungen übergeben worden seien. Hier ist nun gesagt, daß stillschweigend diese Beschäftigung auf den Aufwärter übergegangen sei, aber es angemessen erscheine, ihm dieselbe unter Gewährung einer dienstlichen Bezeichnung vorzugsweise zu übergeben. Ich möchte nun glauben, daß wenn diesem Manne dies Geschäft fast ausschließlich übergeben wird, es nicht lange dauern wird, bis es heißt: „der Mann kann nicht allein auskommen, er braucht noch Hilfspersonal“ und dadurch wird diese Position immer mehr und mehr anwachsen, da dergleichen untergeordnetes Personal, wenn es angestellt wird, auch Geld kostet. Daß der Mann zum Hausmei-

ster avancirt ist und 300 Thlr. bekommt, möchte ich um so weniger unbillig finden, als für ein solches Gebäude ein Hausmeister wohl nothwendig sein dürfte. Dagegen möchte ich wohl glauben, daß man zwei von den neu anzustellenden bei dieser Gelegenheit hätte ersparen können, nämlich den neuen Galeriedienner und ebenso den Heizer unter f und g aufgeführt, die nach meiner Ansicht in Wegfall gebracht werden könnten. Es ist keine bedeutende Abminderung, die ich beantrage; doch ist es immer Etwas. Zudem glaube ich auch, daß der neu anzustellende Diener beim Kupferstichcabinet, welcher mit 180 Thlr. aufgeführt ist, nicht zu viel Beschäftigung haben wird. Er wird also wohl für den Heizer, der zur Unterstützung des Hausmeisters angestellt worden ist, eintreten können. Ich erwarte, ob von Seiten der hohen Staatsregierung oder von Seiten der Deputation Etwas darüber gesagt werden wird, würde aber jedenfalls bitten, daß der Herr Präsident die Güte hätte, wenn er nicht bereits die Absicht hat, auf jede einzelne Position eine Frage zu richten, wenigstens eine besondere Frage in Bezug auf die Positionen f und g zu stellen, damit mir unbenommen bleibt, dieselben entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Präsident Dr. Haase: Ich werde, da der geehrte Abg. Lincke in Bezug auf die beiden Punkte f. und g. sich bloß verneinend erklärt hat, indem er sie nicht bewilligt sehen will, bei der Abstimmung über die Unterposition 1d auf jede der beiden Posten eine besondere Frage richten. Im Uebrigen bedarf es deshalb keiner Frage auf Unterstützung.

Abg. v. König: Meine Herren, ich habe ursprünglich einen etwas weiter gehenden Antrag stellen wollen. Ich muß nämlich offen bekennen, daß ich mit der geehrten Deputation nicht ganz einverstanden gewesen bin, daß sie dem Wunsche der Staatsregierung nicht beigetreten ist, Dasjenige, was von dem Entregelde bei der Gemäldegalerie die Summe von 2000 Thlr. übersteigt, im Interesse dieser kostbaren Sammlung selbst wieder zu verwenden. Ich hätte vielmehr gedachten Wunsch für einen ganz unverfänglichen und so zu sagen unschuldigen gehalten, denn einmal ist das Object, um das es sich hier handelt, kein außerordentlich bedeutendes und andererseits handelt es sich um einen Betrag, der lediglich durch die Beiträge der Besuchenden gewonnen wird ohne alle weitere Belastung der Steuerpflichtigen und ohne Beziehung sonstiger Staatsmittel. Der Zweck aber, welcher der Staatsregierung bereits vorgeschwebt hat, ist gewiß ein solcher, welcher der Befürwortung werth ist, nämlich die Kunstschätze, welche die Vorzeit und der Kunstsinne früherer sächsischer Fürsten als ein werthvolles Vermächtniß der Jetztzeit hinterlassen hat, nicht nur sorgfältig zu erhalten, sondern auch angemessen fortzusetzen und zu ergänzen. Auch in Betreff der Gemäldegalerie erscheint es, unbeschadet der unvergänglichen Schönheit ihrer classischen Gemälde aus älterer Zeit, wünschens-